

An: (Hausverwaltung, Vermieter bzw. Eigentümer)

Musterstr. 12/3

1230 Wien

Von:

Max Mustermann (Hauptmieter)

Musterstr. 1/2, 1230 Wien

Wien, am [XX. MONAT 202X]

Betreff: Ansuchen um Bewilligung zur Errichtung einer terrestrischen Funkstelle Musterstr. 1

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es wird um Bewilligung zur Errichtung einer terrestrischen Funkstelle am Objekt **Musterstr. 1** ersucht.

Gedacht ist die Anlage für eine drahtlose Datenübertragung mit Zugang zum öffentlichen Internet über das so genannte Funknetz "WLAN" (Wireless Local Area Network).

Die Übertragung dieser Funksignale basiert auf den (durch eine generelle fernmeldebehördliche Bewilligung) freigegebenen Frequenzen 2,4GHz, 5GHz und 60GHz.

Die Anlage soll an das Netz des gemeinnützigen Vereins "FunkFeuer Wien" (<https://www.funkfeuer.at>) angebunden werden. Der Verein wird unter anderem von der Kulturabteilung der Stadt Wien (MA 7) unterstützt. "FunkFeuer" ist ein freies, experimentelles Netzwerk in Wien, Graz, Teilen des Weinviertels (NÖ) und Bad Ischl. Es wird aufgebaut und betrieben von IT-begeisterten Menschen. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Interessen.

Diese Funkstelle ist, wie im Folgenden beschrieben, den vorhandenen Anschlüssen überlegen und stellt somit gemäß § 9 Mietrechtsgesetz (MRG) eine Verbesserung des Mietobjekts dar.

Als dezentrales Bürgernetz bietet "FunkFeuer" eine erhöhte Ausfallsicherheit im Katastrophenfall.

Im Sinne einer engagierten Zivilgesellschaft ist "FunkFeuer" unbedingt unterstützenswert.

Es liegt im Interesse des Hauptmieters Internetdienste am besagten Anschluss zu betreiben, wobei gängige kommerzielle Endverbraucher-Angebote die dafür erforderlichen, technischen Voraussetzungen nicht erfüllen.

Ausmaß:

Die Anlage ist vergleichsweise kleiner als eine handelsübliche Satellitenanlage, das Foto anbei soll ein anschauliches Beispiel darstellen.

Ausrichtung:

Der Ort und die Art der Montage der Anlage wird unter Abwägung zwischen dem am wenigsten störenden Ort (wo sie aus dem öffentlichen Raum möglichst wenig eingesehen werden kann, z.B. Hofseite) und der entsprechenden Empfangsmöglichkeit gewählt. Die Verkabelung wird über die dafür vorgesehenen Installationsschächte oder (nach Genehmigung des zuständigen Rauchfangkehrers) über einen vorhandenen stillgelegten Kamin realisiert. Es wird versichert, dass durch die Verlegung des Kabels weder Fensterrahmen noch Mauerwerke, noch andere Gebäudeeinrichtungen beschädigt werden.

Es kann bei den Antennen eine farbliche Angleichung an den Untergrund vorgenommen werden, sollte dies eine Voraussetzung für eine Bewilligung sein.

Kosten:

Allfällige Kosten hinsichtlich der Herstellung und des Betriebes der Anlage und ggf. Rückbau werden gänzlich vom Hauptmieter übernommen.

Weitere Vermerke:

Der Ansprechpartner

NAME

E-MAIL

TELEFON

<https://funkfeuer.at/>

FunkFeuer Wien - Verein zur Förderung freier Netze

ist für Herstellung, Administration bzw. Verwaltung der Anlage sowie als Kontakt für Fragen jeglicher Art zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann (Hauptmieter)

Foto:

